

# Gesetzsammlung

für  
das Fürstenthum Neuß älterer Linie.

## N<sup>o</sup> 5.

(Ausgegeben den 5. Juli 1870.)

---

### 12. Bekanntmachung,

die Ertheilung der Rechte milder Stiftungen an die Sparkasse  
zu Fraureuth  
betreffend.

Mittels Höchstlandesherrlicher Signatur vom 1. dieses Monats sind den von Fürstlicher Landesregierung bestätigten Statuten einer Sparkasse zu Fraureuth alle gesetzlichen Rechte und Wohlthaten milder Stiftungen ertheilt und ist die in §. 11 des Statuts enthaltene Bestimmung,

dass die eingezahlten Gelder nebst Zinsen, sowie die im Besitze der Sparkassenverwaltung befindlichen Sparkassenbücher keiner Inhibition unterliegen, genehmigt worden.

Dies wird hiermit zur Nachsicht bekannt gemacht.

Greiz, den 9. Juni 1870.

Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung daselbst.

Neusel.

Bruno Reig